

Aufgrund § 5 der am 12.03.2010 beschlossenen Satzung erlässt die Mitgliederversammlung des

## **T C Heimerdingen e.V.**

folgende

### **BEITRAGSORDNUNG**

#### **§ 1 Mitgliedsbeiträge (lt. Hauptversammlung v. 02.03.2018 )**

- |     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 1.  | Beiträge  |                |
| 1.1 | Aktive erwachsene Mitglieder  | <b>€ 145.-</b> |
| 1.2 | Familienbeitrag<br>(aktives Elternpaar, mindestens 2 aktive Jugendliche)              | <b>€ 300.-</b> |
| 1.3 | Jugendliche Mitglieder bis<br>einschließlich vollendetem 17. Lebensjahr               | <b>€ 45.-</b>  |
| 1.4 | Auszubildende, Schüler, Studenten, freiw .soz. Jahr<br>ab 18 Jahre (auf Antrag) u. ä. | <b>€ 80.-</b>  |
| 1.5 | Passive Mitglieder  | <b>€ 55.-</b>  |
| 1.6 | Ehrenmitglieder   | <b>€ --.-</b>  |
| 1.7 | Gaststunde  | <b>€ 10.-</b>  |
2. Mitgliedsbeiträge sind jeweils für ein volles Kalenderjahr zu entrichten. Eine Ermäßigung für eine nicht das volle Kalenderjahr umfassende Mitgliedschaft findet nicht statt.
3. Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Sie werden in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres durch Banklastschrift eingezogen. Mitglieder die nicht am Banklastschriftverfahren teilnehmen, werden mit einer Gebühr in Höhe von **€ 10.-** pro Rechnung belastet.
4. Der Alterseinteilung für jugendliche Mitglieder wird das zu Beginn des Kalenderjahres vollendete Lebensjahr zugrunde gelegt.

#### **§ 2 Umlagen und Gebühren**

1. Über eine Erhebung von Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Jedes aktive Mitglied hat das Recht, die Sporteinrichtungen des Vereins im Rahmen der geltenden Ordnungen gebührenfrei zu benutzen.
3. Passive Mitglieder und Gäste dürfen die Sporteinrichtungen benutzen, wenn sie die in der Platz- und Spielordnung geregelten Bestimmungen und Gebühren anerkennen.
4. Für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen können Gebühren erhoben werden, die jeweils mit der Einladung bekanntgegeben werden.

### **§ 3 Arbeitsleistungen**

1. Jedes aktive, erwachsene Mitglied hat im Kalenderjahr 7 Arbeitsstunden abzuleisten; zusätzlich ist eine Woche Beteiligung an der Clubheimbewirtschaftung zu leisten. Mitglieder zwischen 16. und vollendetem 17. Lebensjahr leisten nur Arbeitsstunden.
2. Die Arbeitsstunden sind im jeweiligen Kalenderjahr abzuleisten. Die Listen der geleisteten Arbeitsstunden sind beim Ressortleiter Finanzen abzugeben. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Betrag von **€ 12.-** belastet. Die daraus resultierenden Forderungen werden im folgenden Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Der ausgewiesene Rechnungsbetrag ist innerhalb einer Frist von 10 Tagen per Überweisung auf das angegebene Konto des TC Heimerdingen unter Angabe der Rechnungsnummer auszugleichen. Für jede weitere Zahlungsaufforderung, nach Ablauf der Frist von 10 Tagen, wird eine zusätzliche Mahn- u Bearbeitungsgebühr von 10-€ pro Rechnung/Mahnung fällig.

Für nicht geleistete Clubheimbewirtschaftung, werden zusätzlich 15 Arbeitsstunden verrechnet ( **180.- €**).

Die Clubheimbewirtschaftung ist ebenfalls im jeweiligen Kalenderjahr abzuleisten. Hieraus resultierende Forderungen werden zu gleichen Konditionen wie oben erläutert, im darauffolgenden Geschäftsjahr in Rechnung gestellt.

### **§ 4 Sonstige Bestimmungen**

1. Ansprüche auf Rückzahlungen für nicht oder nicht in voller Höhe vom Mitglied in Anspruch genommene Rechte aus der Mitgliedschaft bestehen nicht.
2. In begründeten Ausnahmefällen können Anträge auf Stundung, Nachlaß oder Erlaß für jeweils ein Geschäftsjahr schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Der Antrag muß vor Ablauf der Leistungsfrist (in der Regel das Kalenderjahr) dem Vorstand zugegangen sein. Die Entscheidung des Vorstands, die unter Berücksichtigung der Angemessenheit und der Gleichbehandlung erfolgen muß, ist endgültig und nicht rechtsmittelfähig.

### **§ 5 Clubheimbenutzung für private Zwecke**

Mitglieder können während der Wintersaison das Clubheim für private Zwecke mieten. Private Veranstaltungen sind grundsätzlich dann gegeben, wenn es sich bei den Beteiligten um eine geschlossene Gesellschaft handelt, die nicht den allgemeinen Vereinsinteressen dient und zu der nicht alle Vereinsmitglieder Zutritt haben (ausgenommen sind Vorstands- und Ausschußsitzungen).

Die Koordination/Verwaltung liegt beim Ressortleiter Bewirtschaftung.

Dieser regelt die Benutzung. Terminreservierungen haben mindestens 4 Wochen vorher beim Ressortleiter zu erfolgen.

Dieser bestätigt die Reservierung spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin.

Veranstaltungen des Vereins haben stets Vorrang vor privaten Reservierungen.

Der Preis für einen Tag beträgt **€ 100.-**. Darin enthalten sind die Kosten für Strom, und Wasser. Zusätzlich ist eine Kautions von 100,00 € an den Wirtschaftswart zu leisten. Für Beschädigungen an der Einrichtung haftet der Mieter.

Die Reinigung hat durch die Mieter bis spätestens 14.<sup>00</sup> Uhr des darauffolgenden Tages selbst zu erfolgen.

### **§ 6 Gültigkeit und Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 02.03.2018 in Kraft.